ANLAGE 3: BESCHREIBUNG DER SOFTWARE SERVICES

Software-Services: Legisway

Diese Anlage „Beschreibung der Software Services“ (Anlage 3) enthält eine allgemeine Beschreibung von Legisway und ist Gegenstand und Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Dienstleister, der in dem Vertrag genannt ist. Diese Anlage kann von Zeit zu Zeit vom Dienstleister aktualisiert werden, wenn neue Versionen der Software Services als Teil der Wartungsdienste, die dem Kunden in Übereinstimmung mit dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden, verfügbar sind, wie in der Anlage „Wartungsdienste und Service Level Agreement“ beschrieben. Die aktualisierten Bedingungen dieses Anhangs gelten zwischen den Parteien ab dem Datum der Verfügbarkeit der neuen Version der Software Services. Der Kunde erwirbt nur die im Angebot aufgeführten Software Services.

1. SOFTWARE-SERVICES

LEGISWAY ist eine Cloud-basierte Anwendung zur Verwaltung der rechtlichen Informationen eines Unternehmens. Mit LEGISWAY lassen sich auf Informationen und Dateien zu beispielsweise juristischen Personen, Verträgen, Datenschutz, Verfahren, Projekten, geistigem Eigentum, Immobilien und Vorstandssitzungen managen. Derzeit stehen zwei verschiedene kommerzielle Angebote zur Verfügung: „Package Core“ und „Package Advanced“ Einzelheiten dazu, was in den einzelnen Paketen enthalten ist bzw. möglich ist, finden Sie am Ende dieses Anhangs.

BUSINESS MODULE	
CONTRACTS MODULE	▪ Dieses Modul enthält eine intelligente Ablage aller Verträge in der Organisation mit Schlüsselinformationen, Parteien, Kündigungsbedingungen und -fristen, usw. Es enthält ebenfalls den Legisway Analyzer. ▪ Eine umfangreichere Version (erhältlich im Pack Advanced) dieses Moduls ermöglicht auch die Verwaltung von Vertragsklauseln und Änderungsantrage über Playbooks. Es umfasst außerdem (nur für Kunden verfügbar, die vor dem 1. September 2026 einen Softwarelizenz- und Dienstleistungsvertrag unterzeichnet haben) Mass Import und die Vertragsprüfung mit Legisway Analyzer, wie weiter unten definiert.
LEGAL ENTITIES MODULE	▪ Dieses Modul ermöglicht die Verwaltung und Organisation von Einheiten (Tochtergesellschaften, Niederlassungen, usw.) sowie Beteiligungen in allen Aspekten: Identität, Rechtsform, Mandate, Aktienbesitz, wirtschaftliches Eigentum, usw.
CLAIMS & LITIGATION MODULE	▪ Dieses Modul ermöglicht die Verwaltung aller Aspekte von Rechtsstreitigkeiten. Es kann für alle Arten von Rechtsstreitigkeiten, einschließlich arbeitsrechtlicher Fälle, verwendet werden.
COMPLIANCE MODULE	▪ Dieses Modul ermöglicht die Meldung von Risiken oder Vorfällen, die das Unternehmen betreffen, und stellt sicher, dass diese bekannt sind und behandelt werden. Es ist auch möglich, auf alle Richtlinien und Vorschriften zu verweisen, die für die Organisation gelten, um sicherzustellen, dass sie mit den verschiedenen internationalen Texten zur Compliance übereinstimmen.
POA’s & DEEDS MODULE	▪ Dieses Modul dient der Verwaltung von Vollmachten und Unterschriften, die innerhalb einer Organisation gelten
PRIVACY & RISK MODULE	▪ Dieses Modul besteht darin, die im Rahmen der IT-Anwendungen des Unternehmens durchgeführten Datenverarbeitungen und etwaige Anomalien zu referenzieren und zu beschreiben, um ein Register der Verarbeitungen zu erstellen, das im Falle eines Audits verwendet werden kann. Es ermöglicht auch die Meldung von Risiken oder Vorfällen, die die Organisation betreffen, und stellt sicher, dass diese bekannt sind und behandelt werden.
VENDOR MANAGEMENT MODULE	▪ Dieses Modul ermöglicht es, Lieferanten nach Typ zu kategorisieren, sie zu bewerten, SOC-Berichte zu archivieren, usw.
INSIDERS MODULE	▪ Dieses Modul dient der ordnungsgemäßen Verwaltung der Liste der gelegentlichen Insider, die mit einem Projekt verbunden sind, sowie der ständigen Insider der Organisation, die im Falle einer Prüfung durch eine Finanzbehörde vorgelegt werden können.
INTELLECTUAL PROPERTY MODULE	▪ Der Zweck dieses Moduls ist es, auf alle Vermögenswerte des geistigen Eigentums (IP) eines Unternehmens zu verweisen: Marken, Patente, Domainnamen, Urheberrechte, usw.
REAL ESTATE MODULE	▪ Dieses Modul dient der Verwaltung des Immobilienvermögens des Unternehmens: Beschreibung, Pläne, Ausrüstung, Leasing- und Finanzierungsverträge usw.

KNOWLEDGE CENTER	▪ Dieses Modul dient als juristische Wissensdatenbank, indem es die Klassifizierung (Rechtsgebiet, Schlüsselwörter usw.) der Referenzdokumente der Rechtsabteilung ermöglicht: Vertragsvorlagen, Klauselvorlagen, juristische Dokumentation, Verfahren, Rechtsprechung oder andere Dokumente.
REFERENCE LEGAL ADVICE	▪ Dieses Untermodul (das nur im Advanced Package in das Knowledge Center integriert ist) soll die Notwendigkeit erfüllen, die erstellten Rechtsgutachten und rechtlichen Hinweise zu nutzen. In Verbindung mit juristischen Domänen und einem Schlagwortspeicher ist es einfach, die bereits erstellten Ratschläge zu finden und sie mit dem Rest des Unternehmens zu teilen.
LEGAL INVOICES MODULE	▪ Dieses Modul ermöglicht die Speicherung und Weiterverfolgung von Rechnungen und Honorarvereinbarungen. Sein Ziel ist es, die Kontrolle und Sichtbarkeit der Ausgaben der Rechtsabteilung zu gewährleisten.
OTHER MATTERS	▪ Das Modul „Other Matters“ oder „Matter Management“ ermöglicht jede andere Art von Angelegenheit, die nicht einem bestimmten Modul zugeordnet ist, in der Anfangsphase zu bearbeiten, wobei eine spätere Übertragung auf ein entsprechendes LEGISWAY Modul möglich ist.
DIRECTORY	▪ Dieses Modul ermöglicht die Referenzierung von juristischen und natürlichen Personen, die in den verschiedenen Modulen mobilisiert werden: interne Einheiten, Lieferanten, Kunden, Anwaltskanzleien, gegnerische Parteien, interne und externe Kontakte, usw. Es wird zur Unterstützung aller anderen Module von LEGISWAY verwendet.

Bestimmte Module können mit Listen, Verweisen und Dokumentvorlagen wie z.b. Zusammenfassungen von Vetrags- oder Entitätsmetadaten versehen sein. Die Anzahl und Art der Listen, zur Verfügung gestellten Dokumentvorlagen liegt im Ermessen des Dienstleisters. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass diese Dokumente "as is" zur Verfügung gestellt werden, und der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sie seinen Bedürfnissen entsprechen und mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Sie können während der Implementierungsphase auf Kosten des Kunden an seine Bedürfnisse angepasst werden.

FUNKTIONALE UND TECHINISCHE OPTIONEN

LEGAL TICKETING	▪ Dieses „Legal Ticketing“ soll alle für die Rechtsabteilung bestimmten Anfragen aus anderen Abteilungen des Unternehmens kanalisieren. Als „One-Stop-Shop“ für mehrere Dienstleistungen ermöglicht es die Erstellung eines Vertrags (Vertrags-Self-Service), die Anforderung eines Vertrags, oder einer Änderung bzw. Ergänzung eines bestehendes Vertrags, die Einreichung eines unterzeichneten Vertrags mithilfe von KI (nur für Kunden verfügbar, die vor dem 1. September 2026 einen Softwarelizenz- und Dienstleistungsvertrag unterzeichnet haben), oder die Erfassung einer Frage. Dieses Portal ist daher mit dem Modul “Contracts“ von LEGISWAY verbunden.
ADMNISTRATION MODULE	▪ Dieses Modul ist für Administratoren von LEGISWAY gedacht, die damit ihre juristischen Datenbanken verwalten können: Verwaltung von Benutzern und Zugriffsrechten, Nutzungsstatistiken, Audit. Je nach gewähltem Paket können sie auch Dokumentenvorlagen für die Dokumentenerstellung und Workflows verwalten.
MICROSOFT OFFICE INTEGRATION	▪ Diese Option integriert Microsoft 365 für das Web (d. h. Microsoft Word, Excel und PowerPoint für Webbrowser). Diese Integration ermöglicht es dem Kunden, Word-, Excel- oder PowerPoint-Dokumente online zu ändern (i) indem er sie sperrt, um zu verhindern, dass sie von zwei Personen gleichzeitig geändert werden können („Bearbeitungsfunktion“), oder (ii) indem er sie mit anderen Personen, ob Legisway-Nutzer oder nicht, teilt („Kollaborationsfunktion“). ▪ Der Zugang und die Nutzung der Microsoft Office Online-Integration unterliegt den zusätzlichen Vertragsbestimmungen, die im Dokument „Zusätzliche Bedingungen für Microsoft Office Integration“ enthalten sind, das hier online verfügbar ist.
SSO CONNECTOR	▪ Mit dem SSO Connector lassen sich Nutzer der Anwendung per Single-Sign-On (SSO) authentifizieren.
SCIM	▪ Automatische Benutzerbereitstellung, die das Erstellen, Aktualisieren und Deaktivieren von Benutzern über ein Synchronisierungssystem zwischen dem Kundenverzeichnis (Microsoft Entra ID/Azure AD oder Okta) und Legisway ermöglicht.
DOCUMENT GENERATION	▪ Diese Engine zur Dokumentenerstellung ist bereichsübergreifend und ermöglicht die Erstellung von kontextbezogenen Dokumenten aus Standardvorlagen (Verträge, Erklärungen,

	Briefe, Zusammenfassungen usw.) in Word und/oder PDF. Diese Option kann in allen Modulen von LEGISWAY aktiviert werden
WORKFLOWS	▪ Transversale Option, die es ermöglicht, einen automatisierten Validierungskreislauf (Workflow) mit jeder Art von Datei zu verbinden, der aus einer vordefinierten Reihe von Aufgaben und/oder Genehmigungen besteht.
ABSENCE MANAGEMENT	▪ Diese Funktion ermöglicht es, die Abwesenheit von Benutzern kurz- oder langfristig zu verwalten, mit oder ohne Zeitlimit. Sie ermöglicht es, einen Benutzer vorübergehend durch einen anderen zu ersetzen und diesem Ersatzbenutzer die Rechte einzuräumen, die Benachrichtigungen des ersetzten Benutzers zu sehen und zu bearbeiten, an seiner Stelle in Aufgaben und Workflows zu handeln und/oder alle seine Angelegenheiten zu bearbeiten..

OPTIONALE VERFÜGBARE SERVICES UND PRODUKTE VON DRITTANBIETERN

Die Software Services können den Zugang zu Produkten von Drittanbietern durch Integration, Konnektoren, APIs usw. ermöglichen und den Datenaustausch zwischen den Software Services und den Produkten von Drittanbietern ermöglichen. Der Dienstleister ist kein Wiederverkäufer und keine Partei in einem Vertrag zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter. Der Dienstleister überprüft die Produkte von Drittanbietern nicht, kontrolliert sie nicht und übernimmt keine Haftung für die Produkte von Drittanbietern, einschließlich ihrer Funktionalität, Sicherheit, ihres Betriebs oder ihrer Verfügbarkeit, oder dafür, wie die Produkte von Drittanbietern die von den Software Services erhaltenen Daten verwenden.

Der Dienstleister kann die kontinuierliche Verfügbarkeit solcher Drittprodukte über die Software Services nicht garantieren und kann den Zugang zu ihnen deaktivieren, wenn beispielsweise und ohne Einschränkung der Lieferant des Drittprodukts aufhört, das Drittprodukt für die Interaktion mit den Software Services in einer für den Anbieter akzeptablen Weise zur Verfügung zu stellen. Der Dienstleister wird sich bemühen, den Kunden vor der Deaktivierung des Zugriffs auf ein Drittprodukt mit einer angemessenen Vorankündigung zu informieren, entweder per E-Mail, durch eine spezielle Ankündigung auf der Website oder innerhalb der Software Services oder durch andere ähnliche Mittel. Der Kunde bestätigt, dass er in dem Umfang, in dem er auf solche Drittprodukte als Teil der Software Services zugreift und sie nutzt, alle Rechte an den Drittprodukten erworben hat, einschließlich, falls zutreffend, der geltenden Bedingungen, Richtlinien und Lizenzen dieser Drittprodukte zugestimmt hat.

e-signature connector Die e-Signatur-Lösung wird vom Kunden ausgewählt und stellt ein Drittprodukt im Sinne der Vereinbarung dar	▪ Connector, der es ermöglicht, einen elektronischen Signaturprozess von LEGISWAY aus zu starten, bevor die Unterschriften von der vertrauenswürdigen Drittpartei für elektronische Signaturen gesammelt werden. Das Dokument wird am Ende des Prozesses automatisch abgerufen. ▪ Die Nutzung des E-Signatur-Konnektors wird ausschließlich durch den Vertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter geregelt; Lizenzen für die Nutzung der E-Signatur-Lösung werden vom Dienstleister nicht bereitgestellt. ▪ E-Signatur-Lösungen sind Produkte von Drittanbietern, die im SaaS-/Cloud-Modus von einem Drittanbieter verwaltet werden, der alle IP-Rechte an der E-Signatur-Lösung gemäß einem separaten Vertrag mit dem Kunden behält. ▪ Zu den derzeit (zum Datum dieses Dokuments) von LEGISWAY unterstützten E-Signatur-Lösungen gehören Docusign, Signaturit/Universign (v1), Scrive, AdobeSign, Luxtrust und Lex Personae.. ▪ Der Dienst erfordert die Öffnung eines Zugangs zu den Servern des Drittanbieters.
API	▪ Konnektor, der den Austausch von Daten zwischen Legisway und einem Drittanbieterprodukt ermöglicht. ▪ Die Nutzung des Konnektors für das Drittprodukt unterliegt ausschließlich der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Dienstleister; Lizenzen für die Nutzung des Drittprodukts werden vom Dienstleister nicht bereitgestellt. ▪ An LEGISWAY angeschlossene Drittprodukte werden im SaaS/Cloud-Modus von einem Drittanbieter verwaltet, der alle IP-Rechte an dem Drittprodukt gemäß einem separaten, mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag beibehält. ▪ Verfügbare „Standard-Konnektoren“ sind Sales Force Connector, SAP Connector, Microsoft Dynamics Connector, BeA, BOX und KvK Connector.
Legisway Analyzer	▪ Legisway Analyzer ist ein allgemeines Modell zur Beantwortung von Fragen. Automatisierte Vorerfassung von Verträgen durch künstliche Intelligenz anhand eines unterzeichneten (auch gescannten) Vertrags oder eines Word-Vertragsentwurfs. Dieser Dienst bietet mehrere anpassbare „Datenpunkte“ (Titel, Vertragstyp, Sprache, Vertragsparteien, wichtige Daten, anwendbares Recht usw.), und es obliegt dem Nutzer, die von der Anwendung vorindizierten Daten zu validieren oder gegebenenfalls zu korrigieren, bevor der Vertrag gespeichert wird.

	▪ Dieser Dienst erfordert die Öffnung eines Zugangs zu den Servern des Dienstleisters.
Legisway Expert AI	▪ Legisway Expert AI ist eine Funktion, die generative künstliche Intelligenz nutzt, um Fragen von Legisway-Benutzern zu beantworten. In der Core-Version werden Antworten auf Grundlage eines einzelnen Dokuments generiert, das einem Vorgang zugeordnet ist. In der Advanced-Version können Antworten auf Grundlage der Metadaten eines Vorgangs und/oder von bis zu 100 mit diesem Vorgang verknüpften Dokumenten generiert werden.Dieser Dienst erfordert die Öffnung eines Zugangs zu den Servern des Dienstleister ▪ Der Zugang und die Nutzung Legisway Expert AI unterliegt den zusätzlichen Vertragsbestimmungen, die im Dokument „Zusätzliche Bedingungen für Legisway Expert AI“ enthalten sind, das hier online verfügbar ist.
Mass Import & Contract Audit (nur für Kunden verfügbar, die vor dem 1. September 2026 einen Softwarelizenz- und Dienstleistungsvertrag unterzeichnet haben)	▪ Diese Funktion bietet Zugang zu Legisway Analyzer. Mit Ausnahme des Upload-Limits gelten für den Legisway Analyzer dieselben allgemeinen Regeln und Nutzungsbedingungen. ▪ „Massenimport“ bedeutet das Hochladen von bis zu 10.000 Dokumenten gleichzeitig in Legisway Analyzer, die Analyse und anschließende Massenerstellung von Verträgen in LEGISWAY. ▪ Contract Audit ermöglicht die Durchführung von Vertragsprüfungen durch die Auswahl bestehender Verträge aus LEGISWAY und deren Analyse mit Hilfe einer vom Benutzer fallweise erstellten Checkliste auf der speziellen Legisway Analyzer-Plattform, um die Antworten anschließend in LEGISWAY abzurufen. ▪ Dieser Dienst erfordert die Öffnung eines Zugangs zu den Servern des Dienstleisters.
OCR	▪ Die optische Zeichenerkennung (OCR) ist eine Funktion zur Umwandlung des Textes eines gescannten Dokumentes oder einer Bilddatei in eine maschinenlesbare Form zu weiteren redaktionellen Datenverarbeitung oder zur Suche. ▪ Die Funktion ist nur bei gescannten PDF-Dateien oder bei Bilddateien anwendbar. ▪ Die OCR eines Dokuments ist bei Upload einer PDF in die Anwendung manuell durch den Nutzer oder automatisch durch die Anwendung durchführbar. ▪ Dieser Dienst erfordert die Öffnung eines Zugangs zu den Servern des Dienstleisters.

API

Der Dienstleister kann dem Kunden von Zeit zu Zeit Anwendungsprogrammierschnittstellen zur Verfügung stellen, die unter anderem Integrationsschlüssel, Tools, Beispielcode und andere Codes, Informationen und Materialien (zusammenfassend „APIs“) enthalten können, damit der Kunde Integrationen zur programmatischen Interaktion mit den an den Kunden lizenzierten Software Services erstellen kann („Integrationen“). Ungeachtet des Vorstehenden ist der Dienstleister nicht verpflichtet, Support oder Wartung in Bezug auf die APIs zu leisten, einschließlich jeglicher Updates für die APIs. Für alle Dienstleistungen, die in Bezug auf die Nutzung von APIs und die Erstellung von Integrationen erbracht werden, sind zusätzliche Gebühren zu entrichten. Die Nutzung von Integrationen mit den Software Services ist auf die Zeiträume beschränkt, in denen der Kunde eine aktive Lizenz/ein aktives Recht an diesen Software Services aufrechterhält. Der Kunde wird keine Integration entwickeln, die einer „Viral Open Source-Lizenz“ unterliegen könnte, und er wird keine Viral Open Source-Software in irgendeiner Weise in die Integration integrieren, verlinken oder verwenden. „Virale Open-Source-Software“ bedeutet Software, die einer viralen Open-Source-Lizenz unterliegt oder unterliegen soll. „Virale Open-Source-Lizenz“ bedeutet jede Lizenz für Software, die ‚Open Source‘ oder ‚Copyleft‘ ist, wie diese Begriffe in der Softwareindustrie üblicherweise verstanden werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, jede Softwarelizenz, die: (i) von den Lizenznehmern verlangt, den Quellcode für jede Software, die die lizenzierte Software enthält, mit ihr verlinkt ist oder sie anderweitig verwendet oder unter Verwendung dieser lizenzierten Software entwickelt wurde, offenzulegen oder anderweitig zur Verfügung zu stellen; (ii) eine Version der GNU General Public License oder der GNU Lesser General Public License ist; oder (iii) eine Lizenz ist, die von der Free Software Foundation als "GPL-kompatibel" bezeichnet wird (eine Liste dieser Lizenzen findet sich derzeit unter http://www.gnu.org/licenses/license-list.html). Der Dienstleister hat das Recht, eine Integration von der Interaktion mit den Software Services auszuschließen, wenn der Dienstleister die begründete Befürchtung hat, dass eine Integration ein Merkmal, eine Funktionalität oder den Betrieb der Software Services oder eines damit verbundenen Systems des Dienstleisters stören, beeinträchtigen oder anderweitig nachteilig beeinflussen könnte.

NUTZER

Der Dienstleister erlaubt dem Kunden die Erstellung von Nutzerkonten, damit sich die Nutzer bei den Software Services anmelden können. Der Kunden ist dafür verantwortlich, die Sicherheit und Vertraulichkeit der Nutzerkonten zu schützen und um den Verlust oder der unbefugten Nutzung der Software Services zu verhindern. Zu diesem Zweck führt er eine umfassende Liste der autorisierten Nutzer. Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzer über die Nutzungsbeschränkungen der Software Services

in Bezug auf die gewährten Rechte zu informieren und ist dafür verantwortlich, dass alle Nutzer die Bedingungen der Vereinbarungen einhalten.

Nutzerzugriffe sind personengebunden (persönlich und zugewiesen): Nutzerkonten können nicht von mehreren Nutzern gemeinsam genutzt werden. Sie sind deklarativ und nicht fließend. Der Kunde verpflichtet sich, die Verwendung eines Nutzerkontos von mehr als einem Nutzer zu verhindern bzw. nicht zu dulden, es sei denn, das Nutzerkonto wird einem anderen einzelnen Nutzer vollständig zugewiesen; in diesem Fall ist es dem vorigen Nutzer nicht mehr gestattet, auf die Software-Services zuzugreifen bzw. diese zu nutzen.

Der Kunde muss sicherstellen, dass die Nutzer sichere Passwörter verwenden und diese regelmäßig ändern. Der Kunde stellt sicher, dass alle Aktivitäten, die von einer Person durchgeführt werden, unter dem ihr zugewiesenen Nutzerkonto erfolgen, und dass jede Nutzung von Nutzerkonten nur durch vom Kunden autorisierte Nutzer und zu Zwecken erfolgt, die mit den Bedingungen der Vereinbarung vereinbar sind. Wenn der Kunde Kenntnis davon hat oder Grund zu der Annahme hat, dass die Passwörter der Nutzer in die Hände Unbefugter gelangt sind, wird er den Dienstleister unverzüglich darüber informieren und Maßnahmen ergreifen, um eine Wiederholung zu verhindern, wobei er mit dem Dienstleister in vollem Umfang zusammenarbeitet, um die Rechte des Dienstleisters zu schützen.

Nutzerzugriffe sind von der Anzahl der lizenzierten Module unabhängig.

Es gibt verschiedene Arten von Lizenzen und Nutzerprofilen, wie hier beschrieben sind.

Übermäßige Nutzung. Nach angemessener schriftlicher Ankündigung an den Kunden kann der Dienstleister direkt oder durch einen Dritten in seinem Namen die Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden prüfen. Eine solche Prüfung darf den normalen Betrieb des Kunden nicht in unzumutbarer Weise beeinträchtigen und kann die Prüfung von Aufzeichnungen oder Konten des Kunden, die Informationen über die Einhaltung der Vereinbarung enthalten, Nachforschungen beim Kunden oder Inspektionen vor Ort umfassen. Der Kunde ist verpflichtet, bei jeder vom Dienstleister durchgeführten Prüfung zu kooperieren und dem Dienstleister oder seinem Beauftragten gegebenenfalls angemessenen Zugang zu gewähren, um die Server, Einrichtungen, Standorte und Geräte, auf denen LEGISWAY installiert ist und die Software Services genutzt werden, sowie die Buchhaltung des Kunden und andere Informationen im Zusammenhang mit der Nutzung der Software Services zu überprüfen. Der Dienstleister darf diese Informationen nur insoweit verwenden, als dies zur Durchsetzung seiner Rechte aus dem Vertrag erforderlich ist.

Darüber hinaus kann der Dienstleister die Überwachungsfunktion von LEGISWAY nutzen, die dem Dienstleister Daten über die Nutzung durch den Kunden meldet. Diese Kontrollfunktion steht dem Dienstleister während der Vertragslaufzeit und für zwei (2) Jahre nach Beendigung des Vertrags zur Verfügung.

Wird bei einer solchen Prüfung eine unzulässige Nutzung oder sonstige Verwertung der Software Services festgestellt, so haftet der Kunde unbeschadet aller anderen Rechte und Rechtsmittel des Dienstleisters für alle zusätzlichen Kosten, die einer solche übermäßige oder nicht konforme Nutzung der Software Services entsprechen (auf der Grundlage der für den Kunden geltenden Preise), und hat dem Dienstleister die für die Prüfung angefallenen Kosten zu erstatten.

	Core Pack	Advanced Pack
Included Modules	Matters Contracts Legal Entities Directory Knowledge Center	Matters Contracts (Advanced) Legal Entities Directory Knowledge Center
Microsoft Office Integration	Editing	Editing Collaboration
Integrations	E-signature	E-signature Standard Connectors
Administration access	User management	User management Workflow templates Document Generation templates
SSO or MFA	√	√
OCR	√	√
Legisway Expert AI	Single document	Matter level
Workflows		√
Legal Ticketing		√
Reference Legal Advice		√
Document Automation		√
Absence Management		√

Optional Modules	Claims & Litigation, Real Estate, IP rights, Invoice Management, Privacy & Risk, POAs & Deeds, Vendor Management

2. ARCHITEKTUR UND SICHERHEIT

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Die technischen Voraussetzungen stehen dem Kunden über Support-Helpdesk zur Verfügung.
Der Kunde muss sicherstellen, dass er die vom Dienstleister angegebenen Mindestsystemanforderungen erfüllt, einschließlich der Anforderungen an den Typ und die Version des Webbrowsers.
Der Dienstleister ist jederzeit berechtigt, die Mindestsystemanforderungen zu ändern. In einem solchen Fall wird der Kunde vorher darüber informiert. Solange der Kunde die Mindestsystemanforderungen nicht einhält, kann die normale Nutzung der Software Services beeinträchtigt sein.

CLOUD-SERVICES

Die CLOUD-Services für LEGISWAY bestehen in der Bereitstellung und der betrieblichen Wartung der Software auf den Servern des Dienstleisters, auf die der Kunde über das öffentliche Internet zugreift. Die Funktionen der Software sind für die Nutzer des Kunden über einen Standard-Webbrowser verfügbar.

Die vom Dienstleister erbrachten Services sind:

- Bereitstellung von gemeinsam genutzter Bandbreite, konfiguriert für die Nutzung von LEGISWAY
- Betriebliche Nutzung und ständige Verfügbarkeit und Leistung von LEGISWAY
- Sicherheit, Schutz sowie Vertraulichkeit der Kundendaten gemäß den vertraglichen Anforderungen
- Beaufsichtigung

Die Umgebung des Kunden

- Die Arbeitsumgebung des Kunden wird vom Dienstleister mit der Installation der Software auf seinen Servern bereitgestellt.
- Die Implementierung der Kundenumgebung umfasst, soweit erforderlich, die im Angebot des Dienstleisters vorgesehenen Verbindungen bzw. Verlinkungen zu den Computersystemen des Kunden.

Zugriff auf Software-Services und Server des Dienstleisters

Der Kunde ist für den für den Zugriff auf die Server, den für die Nutzung der Software erforderlichem Internetzugriff sowie die Verbindungen verantwortlich und übernimmt alle damit verbundenen Kosten und Risiken.

Backup

Der Kunde stimmt der Erstellung von täglichen Backups der Kundendaten in der Umgebung zu. Solche Backups werden in der Regel nach vier Wochen gelöscht.

Die maximal zulässige Unterbrechungsdauer (MIE) der LEGISWAY-Plattform beträgt vierundzwanzig (24) Stunden ab dem Beginn der Unterbrechung des Zugangs zur LEGISWAY-Plattform

Der maximale Datenverlust (Maximum Eligible Data Loss, MELD) für die LEGISWAY-Plattform beträgt drei (3) Stunden ab Beginn der Unterbrechung des Zugangs zur LEGISWAY-Plattform.
Für weitere Informationen zur Sicherheit von Legisway klicken Sie bitte hier.